

Stadt Nürnberg  
Gesundheitsamt

Stadt Nürnberg - 90317 Nürnberg  
530

Frau  
Heidemarie Schmitt  
Humboldtstr. 131

90459 Nürnberg

Burgstraße 4  
e-mail:  
gh-aad@stadt.nuernberg.de  
Internet:  
<http://www.gesundheit.nuernberg.de>

Sprechzeiten:  
Montag, Dienstag und  
Donnerstag Gruppenbelehrung um  
9.00, 10:00, 11:00, 12:00 und 14:00 Uhr,  
Mittwoch und Freitag nur nach Verein-  
barung und für Sammeltermine

Sachbearbeitung:

U-Bahnlinie 1/11  
Haltestelle Lorenzkirche  
Buslinie 36, 46/47  
Haltestelle Rathaus

Sparkasse Nürnberg  
BLZ 760 501 01  
Konto 1 010 941

Postbank Nürnberg  
BLZ 760 100 85  
Konto 15-854

Frau Hein

Pers. - Nr. 111804 Bitte bei Antwort angeben / Az: Zimmer Nr. 102/I Telefon: 231-2982 Telefax: 231-3847 od. 2798 Datum 12.07.2005

**Bescheinigung des Gesundheitsamtes**

nach § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz ( IfSG)

(bei erstmaliger Ausübung der Tätigkeit darf die Bescheinigung nicht älter als 3 Monate sein)

Hinweis für Arbeitgeber: Belehrung nach Aufnahme der Tätigkeit und in Folge jährlich wiederholen und dokumentieren

Vorname, Name Frau Heidemarie Schmitt	Geburtsdatum 15.01.1958
Anschriß 90459 Nürnberg Humboldtstr. 131	
tätig bei (soweit bekannt), tätig als tätig im Service	

Frau Schmitt wurde heute gemäß § 43 Abs. 1 IfSG schriftlich durch Aushändigung des Merkblattes des Gesundheitsamtes Nürnberg sowie mündlich belehrt.

Anhaltspunkte dafür, dass Hinderungsgründe nach § 42 Abs. 1 IfSG bestehen, liegen nicht vor.

Nürnberg, 12.07.2005

gez. Dr. Löhberg

ltd. Medizinaldirektorin

Dieses Schreiben wurde maschinell gefertigt und ist damit auch ohne Unterschrift gültig (Art. 37 Abs. 4 Bay. Verwaltungsverfahrensgesetz).



Im Anschluss an vorstehende Belehrung erkläre ich, dass mir keine Tatsachen bekannt sind, die ein Tätigkeitsverbot nach § 42 Abs. 1 IfSG für mich zur Folge haben könnten.

12.07.2005

(Unterschrift des Arbeitnehmers)